

# Ehrenordnung des TT-Bezirksverbandes Weser-Ems e.V.

## Präambel

Der Tischtennis-Bezirksverband Weser-Ems ehrt seine Mitarbeiter, seine Freunde und Förderer sowie seine Aktiven nach den folgenden Richtlinien. *Die aus Lesbarkeitsgründen gewählte männliche Bezeichnung von Personen gilt immer auch für weibliche Personen.*

## I. Ehrung für Mitarbeiter

1. Eine Ehrung verdienter Mitarbeiter kann erfolgen
  - 1.1 durch Überreichen eines Geschenks
  - 1.2 durch Verleihen der silbernen Ehrennadel mit Urkunde
  - 1.3 durch Verleihen der goldenen Ehrennadel mit Urkunde
  - 1.4 durch Ernennen zum Ehrenmitglied und Überreichen eines Ehrenbriefes
  - 1.5 durch Ernennen zum Ehrenvorsitzenden und Überreichen eines Ehrenbriefes
2. Kreis der zu Ehrenden:
  - 2.1 die Mitglieder des Vorstandes und der ständigen Ausschüsse des TT-Bezirksverbandes sowie die Kreisvorsitzenden
  - 2.2 die Mitglieder der Vorstände und der ständigen Ausschüsse der TT-Kreisverbände sowie die Staffelleiter der Bezirksstaffeln
  - 2.3 Eine Ehrung ist davon Abhängig; dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt nach 2.1 oder nach 2.2 ausübt.
  - 2.4 Eine nachträgliche Ehrung eines Verstorbenen wird nicht vorgenommen.
3. Sachliche Voraussetzungen für eine Ehrung
  - 3.1 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt hat. Diese Zeit beträgt:
    - 3.1.1 in Gruppe 2.1  
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 10 Jahre  
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 15 Jahre
    - 3.1.2 in Gruppe 2.2  
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 15 Jahre  
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 20 Jahre
4. Persönliche Voraussetzungen
  - 4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.
    - 4.1.1 Eine Ehrung nach 1.1 kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine Verleihung einer silbernen Ehrennadel zeitlich noch nicht erfüllt sind bzw. beim Ausscheiden eines bewährten Mitarbeiters der Gruppe 2.1.
    - 4.1.2 In Ausnahmefällen kann eine Ehrung nach 1.2 oder 1.3 auch dann vorgenommen werden, wenn der zu Ehrende längere Zeit erfolgreich tätig war und aus seinem Amt scheidet.
    - 4.1.3 Persönlichkeiten, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben, und maßgebliche Mitarbeiter mit einer über 25 Jahre hinausgehenden besonders erfolgreichen Tätigkeit auf Bezirksebene können zum Ehrenmitglied ernannt werden.
    - 4.1.4 Eine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann erfolgen, wenn ein ausscheidender Bezirksvorsitzender mindestens 15 Jahre dieses Amt innegehabt hat.
  - 4.2 Der TT-Bezirksverband Weser-Ems ist Nachfolger der früheren drei Bezirksverbände Oldenburg, Osnabrück und Ostfriesland. Daher werden die Tätigkeiten für diese drei ehemaligen Bezirksverbände im Sinne dieser Ehrenordnung angerechnet.

- 5. Verfahrensweise
- 5.1 Vorschläge für Ehrungen nach 1.1 bis 1.3 können unterbreitet werden von
  - 5.1.1 den Kreisverbänden
  - 5.1.2 dem Bezirksvorstand
- 5.2 Vorschläge für Ehrungen sind spätestens bis zum 28.02. eines jeden Jahres beim Vorsitzenden des Ehrenausschusses einzureichen. Sie müssen genaue Angaben für jeden Vorschlag enthalten. Diese Angaben müssen belegt werden können.
- 5.3 Die Prüfung obliegt dem Ehrenausschuss. Dieser wird vom Bezirksvorstand bestellt und besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.
- 5.4 Eine Ehrung kann nur auf Empfehlung des Ehrenausschusses erfolgen. Die Entscheidung trifft der Bezirksvorstand (außer Punkt 5.6).
- 5.5 Die Ehrung wird vom Bezirksvorstand auf dem nachfolgenden Bezirkstag vorgenommen. Die Ehrung kann, sofern es sich um eine solche nach 1.1 oder nach 1.2 handelt, an den zuständigen Kreisverband delegiert werden.
- 5.6 Eine Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenvorsitzenden bleibt dem Bezirkstag auf Empfehlung des Bezirksvorstandes vorbehalten.

## **II. Ehrungen für Freunde und Förderer des Bezirksverbandes**

- 1. Die silberne oder goldene Ehrennadel kann auch an Freunde und Förderer des Bezirksverbandes verliehen werden.
- 2. Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende sich namhafte Verdienste um den Bezirksverband erworben hat.
- 3. Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet der Bezirksvorstand.

## **III. Ehrung für sportliche Leistungen**

- 1. Silberne Meisterschaftsmedaillen werden verliehen bei dreimaliger Erringung der Bezirksmeisterschaft der Damen und Herren.
- 2. Goldene Meisterschaftsmedaillen werden verliehen bei fünfmaliger Erringung der Bezirksmeisterschaft der Damen und Herren.
- 3. In beiden Fällen werden die bei einer Meisterschaft gegebenenfalls errungenen Titel nur einmal gewertet.
- 4. Die Ehrung erfolgt am Tage der Meisterschaft.